

Die Stadtbehörde besteht in Gemäßheit der provisorischen Stadt-Ordnung für Altona vom 6. November 1852 aus dem Magistrat theils für sich, theils in Verbindung mit dem Deputirten-Collegio.

A. Der Magistrat (s. pag. 153) ist die Ortsobrigkeit und vertritt als Vorstand der Stadt die Stadtgemeinde als solche in ihren äußeren Beziehungen und Rechtsverhältnissen, insofern dies nicht dem Ober-Präsidenten, als dem höheren Organ der Regierung, obliegt.

B. Das Deputirten-Collegium vertritt mit dem Magistrat in Beziehung auf die inneren Gemeinde-Angelegenheiten und Oeconomie der Stadtgemeinde. Die Mitglieder desselben, 16 an der Zahl, werden auf 6 Jahre von den dazu berechtigten Bürgern (die entweder mit Grundeigenthum innerhalb des Stadtbezirkes ansässig sind, oder an directen Communalsteuern im vorhergehenden Jahre die Gesamtsumme von 12 Thalern R.M. an die Stadtkasse entrichtet haben müssen) durch directe Wahl gewählt. Dieses Collegium besteht gegenwärtig aus folgenden Herren:

- 1) Kaufmann Arthur Donner, seit Anfang 1859.
- 2) Particulier J. Pacher, seit Anfang 1859.
- 3) Fabrikant J. G. L. Block, seit Anfang 1859.
- 4) Kaufmann M. G. L. Bueckow, seit Anfang 1860.
- 5) Eisenwaarenhändler R. L. Züchtig, seit Anfang 1860.
- 6) Particulier Ferdinand Weber, seit Anfang 1861.
- 7) Tuchhändler L. A. du Ferrang, seit dem 14. Sept. 1859 und von Anfang 1861.
- 8) Institutsvorsteher Ch. Andresen, seit 14. März 1860 und von Anfang 1862.
- 9) Gewürzwaarenhändler G. H. Rehder, seit 14. Septbr. 1859 und Anfang 1862.
- 10) Gewürzwaarenhändler Th. H. Niercke, seit Anfang 1862.
- 11) Kaufmann Th. Gayen, seit Anfang 1863.
- 12) Buchhändler A. Lehmsuhl, seit Anfang 1863.
- 13) Zimmermeister F. H. Schmidt, seit Anfang 1863.
- 14) Schuhmachermeister J. H. Splett, seit dem 6. Dec 1848 und Anfang 1864
- 15) Kaufmann W. Knauer, seit Anfang 1864.
- 16) Dampfmüller G. L. Melosch, seit Anfang 1864.

Mit Ende des Jahres treten die 3 ersten nach § 42 der Stadt-Ordnung aus.

Die Wahlen des Bürger-Vorhalters und dessen Stellvertreters, sowie der Mitglieder zu den städtischen Commissionen sind für das Jahr 1864 noch nicht vor dem Druck dieses Buches geschehen, deßhalb dieselben noch wie solche 1863 besetzt waren hier mitgetheilt. Die mit Punkten angedeuteten Plätze sind von den mit Ende des Jahres 1863 aus dem Collegium geschiedenen Herren G. H. Roytisch und H. Th. van der Smijssen besetzt gewesen. Siehe die hierauf bezügliche Notiz unter verspäteten Adressen.

Zum Bürger-Vorhalter wurde Herr J. H. Splett erwählt, zu dessen Stellvertreter Herr Ch. Andresen.

Für einzelne Verwaltungszweige bestehen folgende ständige städtische Commissionen.

die aus je einem Magistratsmitgliede, einigen deputirten Bürgern und theilweise einigen hinzugezogenen Bürgern zusammengesetzt sind.

1. Die Kämmerer-Commission, welche aus einem Magistrats-Mitgliede und 8 deputirten Bürgern besteht, besorgt die Finanzverwaltung der Stadt und die spezielle Aufsicht über die Beamten der Stadt-Casse.

Magistratsmitglied: Herr Senator G. G. Lohmann, Deputirte Bürger: Die HH. J. H. Splett, A. Donner, J. Pacher, Ch. Andresen, A. du Ferrang, Th. Gayen und G. Bueckow.

Regelmäßige Sitzungszeit: Sonnabend Mittags 12 Uhr.

Reclamations-Sitzung behufs der Communal- Betriebs- und Einkommen-Steuer, am ersten Montag jeden Monats, 5 Uhr Nachmittags.

Der Kämmerer-Commission sind folgende Stadtbeamten untergeben: Die HH. J. Heesch, Stadt-Cassirer; G. F. Bahr, Kämmerer-Buchhalter; W. Baekewitz, Kämmerer-Schreiber, und Hüfner, Kämmerer-Schreiber; die Einkammer für die Steuern und Abgaben: G. A. F. Schmann im Dörktheil; J. Sellner im Südertheil; Georg Heinrich Möller im Bekertheil; F. H. A. Brand im Nordtheil; wie auch Rathhaus-Portier Larenz, Bedmann, Kämmerer-Bote J. M. Ahrens, die Steuer-Recrutanten und Pfändungs-Beamten Norden und Reimers, und Rathhauswächter G. H. Lübbe.

Die Stadt-Casse ist täglich von 9 bis 12 Uhr geöffnet, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, sowie Mittwoch und Sonnabends.

2. Die Bau-Commission, bestehend aus einem Magistratsmitgliede, 5 deputirten Bürgern u. 1 hinzugezogenen Bürger, besorgt das städtische Bauwesen, die Straßenpflasterung, Reinigung u. Erleuchtung.

Magistratsmitglied: Herr Senator Dogler. Deputirte Bürger: die HH. G. Bueckow, Th. H. Splett, F. Weber, A. Lehmsuhl u. F. H. Schmidt. Hinzugezogene Bürger: die HH. D. D. Simentis und G. L. Gyller. Berathendes Mitglied: Herr Stadtbaumeister Winkler.

Regelmäßige Sitzungszeit: Mittwoch Vormittags um 11 Uhr.

3. Die Bürgerrechts- und Niederlassungs-Commission, zusammengesetzt aus einem Magistratsmitgliede, 2 deputirten Bürgern und einem hinzugezogenen Bürger, besorgt die Aufnahme und Entlassung von Bürgern und führt die Bürger-Rolle.

Magistratsmitglied: Herr Senator G. G. Lohmann. Deputirte Bürger die HH. J. H. Splett, und Hinzugezogener Bürger: Herr J. F. A. Meyer.

Regelmäßige Sitzungszeit: jeden Freitag, Abends 7 Uhr.

4. Die Hafen-Commission, bestehend aus einem Magistratsmitgliede, 2 deputirten Bürgern und 3 hinzugezogenen Bürgern, besorgt die Verwaltung des Brücken- und Hafenwesens in Gemäßheit der Hafens- und Brücken-Ordnung für die Stadt Altona vom 23. April 1843.

Magistratsmitglied: Herr Senator G. W. Hesse. Deputirte Bürger: die HH. ... und Th. Gayen. Hinzugezogene Bürger: die HH. M. A. Andersen, A. Falk und G. N. Sommer. Berathendes Mitglied: Herr Stadtbaumeister Winkler. Versammlungszeit unbestimmt. Unterbeamte: der Hafenmeister P. N. Petersen, der Hafenvoigt G. Bahr.

schsekrichter und  
 Catharinenstr. 16,  
 um wählen:  
 l. Reinf. 2  
 lenstr. 17  
 er:  
 o. 4 u. 5  
 änd. Reihe 3  
 83, 5.  
 ftenrunde:  
 71  
 Bl., S. zw. 1 u. 2  
 r. 72, 5. 6, 8.  
 nerstr. 45  
 7  
 7 Reservewächter,  
 angewärter.  
 ächte,  
 mburg residiren.  
 der Könige und  
 ona, gr. Alst. 74  
 erst. 15  
 Ordens der Ehren-  
 nächtiger Minister  
 großherzogl. Höfen  
 9 in Hamburg.  
 Hofstraße 26  
 opbritt. Geschäftse-  
 novor, Oldenburg,  
 ahn 53  
 nt des Königreichs  
 burg Alsterdamm 5  
 Magnus und des  
 ic, Holländischer  
 ann, Großherzog.  
 st. 166  
 Ordens, General-  
 für Altona, dessen n  
 Alst. 16  
 Ritter des Kais.  
 st. 74  
 Altona und dazu  
 jolsk. Elbgebiet und  
 e und des Kronen-  
 als, dessen Bureau:  
 königl. schwedischen  
 ffrischen St. Annen-  
 freien Hansestädten  
 für Altona und das  
 tona, dessen Bureau:  
 eral-Consul für das  
 na und das Holstei-